



Liebe Leserinnen und Leser,

ausweislich der letzten ZDF-Umfrage wissen 32 Prozent der Befragten noch nicht sicher, ob und welche Partei sie bei der Landtagswahl am kommenden Sonntag wählen werden. Es ist also alles drin! Jede einzelne Stimme zählt und klar ist auch: wer eine bürgerlich geführte Landesregierung und Manuel Hagel als Ministerpräsidenten haben will, muss mit beiden Stimmen CDU wählen. Wer taktisch FDP oder aus Protest die AfD bevorzugt, wacht am Ende mit einem grünen Ministerpräsidenten auf. Das sind die zentralen Botschaften, die wir bis zur Schließung der Wahllokale am Sonntagabend um 18 Uhr an die Wählerinnen und Wähler streuen müssen. Nichts ist entschieden, der Wahlausgang ist offen! Ich bitte Sie herzlich um ihre Unterstützung und Mitarbeit: schwärmen wir in den kommenden zwei Tagen nochmal aus, werben wir alle gemeinsam engagiert und voller Zuversicht für Manuel Hagel, Mario Schneider und die gesamte CDU Baden-Württemberg!

Es grüßt Sie mit vollem Schwung,  
Ihre Ronja Kemmer

Meine Rede im Rahmen einer  
Aktuellen Stunde des Bundestages  
vom 5.3.2026:

<https://dbtg.tv/cvid/7649697>

### Neue Grundsicherung / Konflikt im Nahen Osten / Task Force

Mit der 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfs zur **Neuen Grundsicherung** haben wir mit einem ersten großen Schritt einen Prozess abgeschlossen, den wir als Union bereits vor über zwei Jahren begonnen haben. Die damalige Ampelregierung hat zum 01.01.2023 das sog. Bürgergeld eingeführt. Es hat die Anreize, wieder in Arbeit zu kommen, spürbar gesenkt. Deshalb hat der CDU-Bundesvorstand bereits im März 2024 das Konzept der „Neuen Grundsicherung“ beschlossen. Dieses fand dann auch Niederschlag im Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands und im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 2025. Für uns war immer klar: Leistung muss sich lohnen. Wer Arbeiten kann, der muss auch arbeiten. Das Prinzip „Fördern und Fordern“ muss wieder gelten - und Solidarität nur für diejenigen, die wirklich Hilfe benötigen.

Weitere Informationen zu den neuen Regelungen gibt es in diesem FAQ: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsfoerderung/faq-umgestaltung-grundsicherung.pdf?blob=publicationFile&v=2>

Die Weltlage hat sich die letzten Tage einmal mehr zugespitzt. Der **Krieg im Iran und Nahen Osten** löst Sorgen aus. Der iranische Führer Ali Khamenei stand für Terror, die Bedrohung Israels, für Gewalt gegen Nachbarn und das eigene Volk und die Unterstützung von Putins Krieg gegen Europa. Sein Tod eröffnet auch die Chance, die Unterdrückung zu beenden. Gleichzeitig birgt das militärische Vorgehen der USA und Israels natürlich Risiken. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass die Bundesregierung einmal mehr besonnen vorgeht und sich eng mit ihren europäischen Partnern abstimmt.

Der Zeitpunkt der Kanzler-Reise nach Washington hätte nicht passender gewählt sein können. Friedrich Merz spricht mit Donald Trump auf Augenhöhe – selbstbewusst, europäisch verankert und mit klarem deutschem Interesse. Es geht dabei um Sicherheitspolitik und um unsere wirtschaftliche Stärke. Wir sind eine Exportnation. Internationale Beziehungen sind keine Nebensache, sondern ein Standortfaktor.

Die **Hilfsmaßnahmen für die Touristen**, die sich aktuell vor Ort im Nahen Osten befinden sind angelaufen. Die Bundesregierung hat umfangreiche Unterstützung für Rückkehrer angekündigt. Alle relevanten Informationen finden sich im FAQ des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/nahermittlererosten/2758504-2758504>

Angesichts der möglichen Auswirkungen des Iran-Kriegs auf unsere Wirtschaft und die Energiepreise in Deutschland haben wir eine Taskforce der Koalitionsfraktionen eingerichtet. Dort werden die Lage analysiert, Handlungsoptionen geprüft und die Abstimmung mit der Bundesregierung gebündelt. Noch ist z.B. völlig offen, ob sich die Steigerung von Sprit- und Gaspreisen nur kurzfristig aus der Unsicherheit ergibt - oder ob es tatsächlich zu Engpässen und Langfrist-Folgen kommt. Das hängt nicht zuletzt vom weiteren Kriegsverlauf ab.



### Krankenhausreform

Mit dem Beschluss des **Krankenhausreformanpassungsgesetzes** haben wir eine der größten Krankenhausreformen seit Jahrzehnten abgeschlossen. Dadurch ermöglichen wir im Zusammenspiel mit dem Krankenhaus-Transformationsfonds eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur. Das Ziel ist eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft.

Der Kompromiss kommt auch den Ländern, die für die Krankenhausplanung zuständig sind, in wichtigen Fragen entgegen. So erhalten diese beispielsweise mehr Zeit, Fachkrankenhäuser einer Versorgungsstufe zuzuordnen. Ebenso beinhaltet die Reform eine Reduzierung der Leistungsgruppen. Das heißt, dass für abrechnungsfähige Leistungen der Krankenhäuser zwar weiter Qualitätskriterien mit Mindestanforderungen gelten, jedoch werden die entsprechenden Leistungsgruppen von 65 auf 61 reduziert. Zudem sind Ausnahmeregelungen für die Zuweisung von Leistungsgruppen vorgesehen.

Geändert und erweitert wird zudem die Finanzierung des Bundesanteils am Krankenhaustransformationsfonds. Dieser soll über zehn Jahre (2026 bis 2035) den Krankenhausstrukturwandel absichern. Vorgesehen waren 50 Milliarden Euro, die jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden sollten. Der Bundesanteil sollte dabei aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gespeist werden. Nun sind für den Fonds Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität vorgesehen. Um die Länder zu entlasten, will der Bund auch die geplanten Jahrestanchen von bis zu 2,5 Milliarden Euro aufstocken.

Weitergehende Informationen zum Krankenhausreformanpassungsgesetz auch auf die Webseite des Bundesgesundheitsministeriums:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressenmitteilungen/bundestag-beschliesst-krankenhausreformanpassungsgesetz-pm-06-03-2026>

### Wolfsmanagement

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat eine **Gesetzesänderung beim Wolfsmanagement** durchgesetzt, um eine Bejagung von Wölfen zu ermöglichen.

Mit dem Anwachsen der Wolfspopulation in den vergangenen Jahren wurden immer mehr Weidetiere gerissen – überwiegend Schafe und Ziegen, aber auch Rinder und Pferde. Das Leid der Weidetiere, die häufig im Blutausch der Wölfe getötet werden, hat mit Tierschutz nichts mehr zu tun.

Die Gesetzesänderung ist ein wichtiger Schritt, um die Konflikte um den Wolf zu befrieden.

Wir schaffen nun für Jägerinnen und Jäger sowie für die Jagdbehörden praktikable Instrumente für ein effektives Wolfsmanagement. Unser Ziel ist, Weidetiere besser zu schützen. Denn Weidetierhaltung ist tierwohlfreundlich und für unsere vielfältige Kulturlandschaft unverzichtbar. Inzwischen haben wir bei den Wölfen einen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Durch Bestandsregulierung und Problemwolf-Entnahmen wird die Art nicht gefährdet. Mit dem Gesetz sorgen wir für einen fairen Ausgleich zwischen der Weidetierhaltung und dem Schutz des Wolfes. Dies ist wichtig, um die gesellschaftliche Akzeptanz für den Artenschutz zu erhalten.

Die Eckpunkte des neuen Wolfsmanagement sehen vor:

- Wölfe können bei günstigem Erhaltungszustand auf Grundlage revierübergreifender Managementpläne nach regionalen Erfordernissen bejagt werden.
- Problemwölfe können unabhängig vom Erhaltungszustand schnell und unbürokratisch entnommen werden.
- Leichtere Bejagung in Weidegebieten, die aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten nicht eingezäunt werden können, z.B. auf Deichen und Almen.
- Widersprüche und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Präventiver Herdenschutz, z.B. durch Zäune und Hütehunde, bleibt wichtig und muss weiter gefördert werden.

